

## **1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Hohen Pritz**

### Artikel 1

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Hohen Pritz vom 07.12.1999 wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Gemeindevertretung wird vom Vorsitzenden einberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert.

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Hohen Pritz tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Pritz, d. 25.9.2007

Täufer  
Bürgermeisterin